

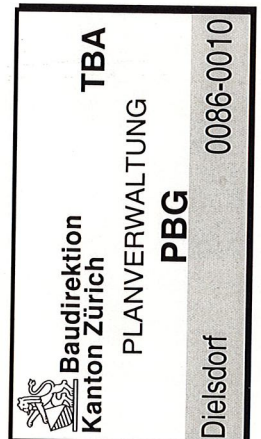
**Auszug aus dem Protokoll**  
**des Regierungsrates des Kantons Zürich** **PLAN-ARCHIV**  
Sitzung vom 16. Juli 1970



**3546. Bau- und Niveaulinien.** Am 6. März 1970 ersuchte der Gemeinderat Diesldorf um Genehmigung der Beschlüsse der Gemeinderäte von Dielsdorf und Regensberg vom 10. März 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Sammelstrasse West von der Bergstrasse III. Kl. bis zur Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 2. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 4. Juli 1969. Gegen diese Vorlage sind beim Bezirksrat Dielsdorf vier Rekurse eingegangen. Mit Beschluss vom 16. Oktober 1969 hat der Bezirksrat Dielsdorf alle Rekurse abgewiesen und die Beschlüsse der Gemeinderäte Dielsdorf und Regensberg vom 10. März 1969 bestätigt. Somit sind gegen diese Vorlage keine Rekurse mehr hängig.

Dielsdorf

Die Sammelstrasse West III Kl. ist eine ausgesprochene Quartiersammelstrasse und erschliesst das Gebiet zwischen der Regensbergstrasse und der Bergstrasse in der Hirsmühle. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht der Bedeutung dieser Strasse und nimmt auf einen künftigen Ausbau Rücksicht. Er gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem bergseitigen Gehweg von 2 m Breite, Vorgartentiefen von 8,5 m bzw. 5,5 m. Im Bereich der Hirsmühlestrasse III. Kl. werden die Baulinien der Sammelstrasse West auf einer Länge von 56 m von der Genehmigung ausgenommen.



Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 10 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse der Gemeinderäte Dielsdorf und Regensberg vom 10. März 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Sammelstrasse West III. Kl., zwischen der Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Bergstrasse III. Kl. werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Dielsdorf und Regensberg unter Rückleitung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Juli 1970.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:  
i. V.

**Dr. H. Roggwiller**